

**Anlage zu §§ 4, 5 WTG DVO**

**Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

**Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft**

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

## **Allgemeine Angaben**

Wohngemeinschaft: Wohngemeinschaft für Intensivpflege „Haus Benedikt“

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Name:	<b>Wohngemeinschaft für Intensivpflege „Haus Benedikt“</b>
Anschrift:	<b>Richthofenstr. 96, 32756 Detmold</b>
Telefon-Nr.:	<b>05231 – 306 11 210</b>
Fax-Nr.:	<b>05231 – 306 11 211</b>
E-Mail / Internet:	<b>detmold@titus-intensivpflege.de</b> <b>www.titus-intensivpflege.de</b>

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

### **Wohngemeinschaft für Intensivpflege**

Kapazität:

**10 Plätze**

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 08.08.2024

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
<b>Wohnqualität</b>						
1. Privatbereich (Einzelzimmer / Badezimmer / Zimmergrößen)			X			
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)			X			
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			X			
<b>Hauswirtschaftliche Versorgung</b>						
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)			X			
5. Wäsche- und Hausreinigung			X			
<b>Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung</b>						
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit			X			
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			
<b>Information und Beratung</b>						
9. Information über Leistungsangebot			X			
10. Beschwerdemanagement				X		10.09.2024
<b>Mitwirkung und Mitbestimmung</b>						
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			
<b>Personelle Ausstattung</b>						
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
13. Fort- und Weiterbildung			X			
<b>Pflege und Betreuung</b>						
14. Pflege- und Betreuungsqualität			X			
15. Pflegeplanung / Förderplanung				X		10.09.2024
16. Umgang mit Arzneimitteln			X			
17. Dokumentation	X					
18. Hygieneforderungen			X			
19. Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

<b>Anforderung</b>	<b>nicht ge- prüft</b>	<b>nicht ange- botsrele- vant</b>	<b>keine Mängel</b>	<b>geringfü- gige Mängel</b>	<b>wesentli- che Män- gel</b>	<b>Mangel behoben am:</b>
<b>Freiheitsentziehende Maßnahme</b> (Fixierungen/Sedierungen)						
20.Rechtmäßigkeit				<b>X</b>		<b>10.09.2024</b>
21.Konzept zur Vermeidung				<b>X</b>		<b>begonnen</b>
22.Dokumentation			<b>X</b>			
<b>Gewaltschutz</b>						
23. Konzept zum Gewaltschutz			<b>X</b>			
24.Dokumentation			<b>X</b>			

## **Einwendungen und Stellungnahmen**

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer  Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//
- Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//
- Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache**

Die Wohngemeinschaft verfügt über 10 Einzelzimmer mit eigenen Duscbädern. Es gibt ein Pflegebe-  
dezimmer in dem auch ein Vollbad genommen werden kann.

Zusätzlich gibt es einen gemütlichen Gemeinschaftsbereich mit einem großen Balkon und einen Gar-  
ten.

Die Intensivpflichtigen Bewohner werden rund um die Uhr von Pflegefachkräften gepflegt und betreut.  
Hierbei wird insbesondere auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner einge-  
gangen.

Die Pflegefachkräfte haben eine intensivpflegerische Zusatzausbildung oder erhalten diese zeitnah  
nach Aufnahme der Arbeit.